

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern**

Sitzungstermin: 19.05.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Kalenborn-Scheuern, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Mitglieder

Frau Maria Luise Dreis

Herr Laury Ehlen Beigeordneter

Frau Rita Hoffmann Ortsbürgermeisterin

Herr Matthias Kuhl 1. Beigeordneter

Herr Winfried Meiers

Herr Norbert Rausch

Herr Harald Streicher

Herr Lothar Streicher

Herr Josef Weber

Verwaltung

Frau Alina Hoffmann Protokollführung

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kalenborn-Scheuern waren durch Einladung vom 10. Mai 2021 auf Mittwoch, den 19. Mai 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Annahme von Zuwendungen
4. Beschlussfassung OD Schild Kalenborn-Scheuern
5. Nutzungsänderung einer Garage in Betriebsräume
6. Wirtschaftsweg Rother Berg
7. Informationen der Ortsbürgermeisterin
8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Informationen der Ortsbürgermeisterin
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Kalenborn-Scheuern vom 3. Februar 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Ist die Holzabfuhr zeitlich begrenzt?

In vergangenen Fällen wurde nach 19 Uhr Holz abgefahren, dies sei abends störend für die Jäger. Die Ortsbürgermeisterin setzt sich mit dem Förster Thorsten Thelen in Verbindung.

TOP 3: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-3309/21/18-033

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

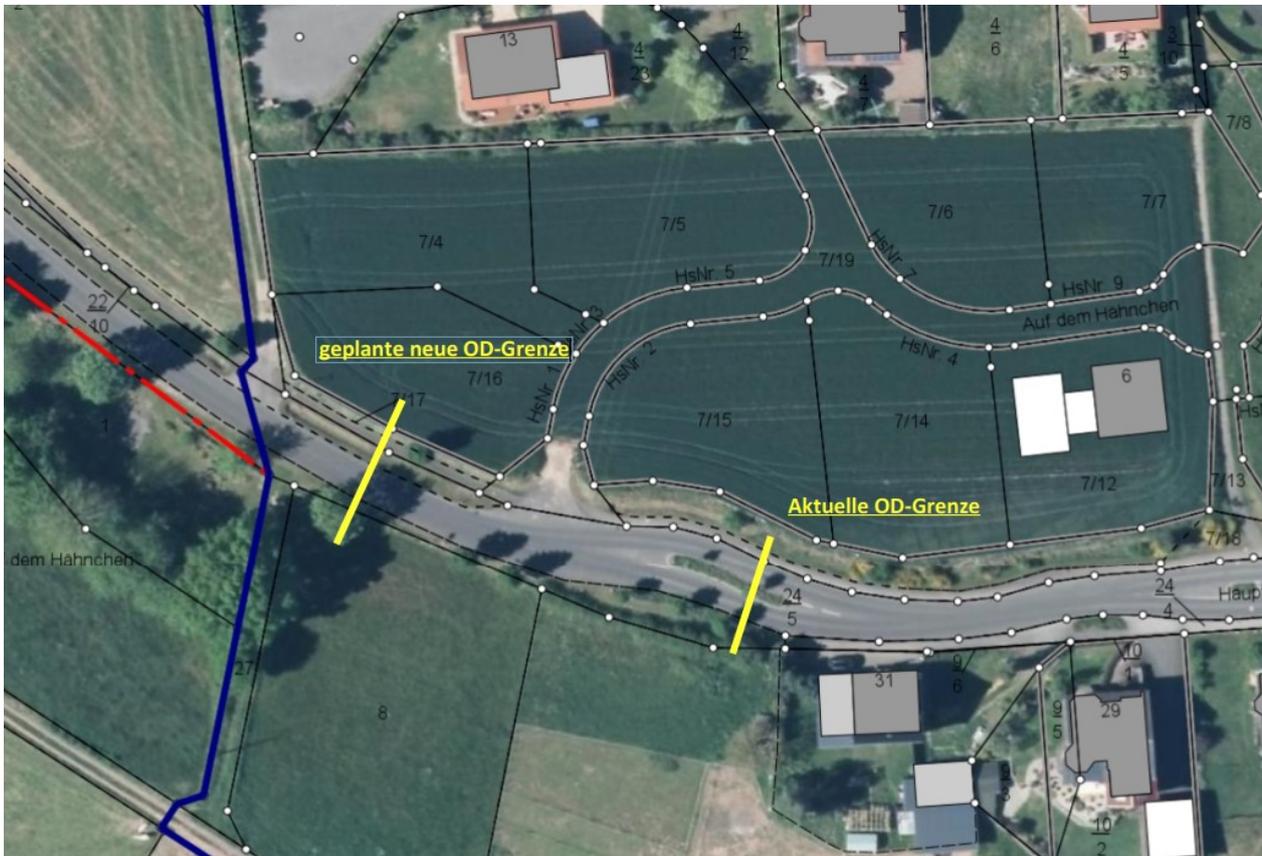
| Art der Zuwendung | Zuwendungsgeber | Umfang der Zuwendung | Zuwendungszweck | Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber |
|--------------------------|--|----------------------|--|--|
| Geldspende 01.02.2021 | Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG, 54568 Gerolstein | 1.500,00 € | Für Kindergarten Kalenborn-Scheuern | |

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

Sachverhalt:

Die wegemäßige Erschließung für das Baugebiet „Unter der Held II“ ist im Vorstufenausbau hergestellt. Bereits im Vorfeld wurde darüber beraten, in diesem Zuge auch die Ortsdurchfahrtsgrenze für die Kreisstraße (K 33) verlegen zu lassen.



Eine Ortsdurchfahrt ist nach § 12 Abs. 6 Landesstraßengesetz (LStrG) der Teil einer Landes- oder Kreisstraße, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und auch der Erschließung der anliegenden Grundstücke oder der mehrfachen Verknüpfung des Ortsstraßennetzes dien. Die Straßenbaubehörde setzt im Einvernehmen der Gemeinde und dem Träger der Straßenbaulast (hier Landkreis Vulkaneifel) Anfangs- und Endpunkte der OD fest. Da im vorliegenden Fall die Verlegung der OD-Grenze durch die Gemeinde initiiert ist, muss ein entsprechender Antrag bei der Straßenbaubehörde (Landesbetrieb Mobilität in Gerolstein) gestellt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat sieht eine Zusammenführung beider Ortsteile vor und beauftragt die Verwaltung, die Aufhebung der OD-Festsetzung zu beantragen. Wenn dies nicht möglich ist, so wird beantragt die OD Grenze bis an den Wirtschaftsweg zu verschieben.

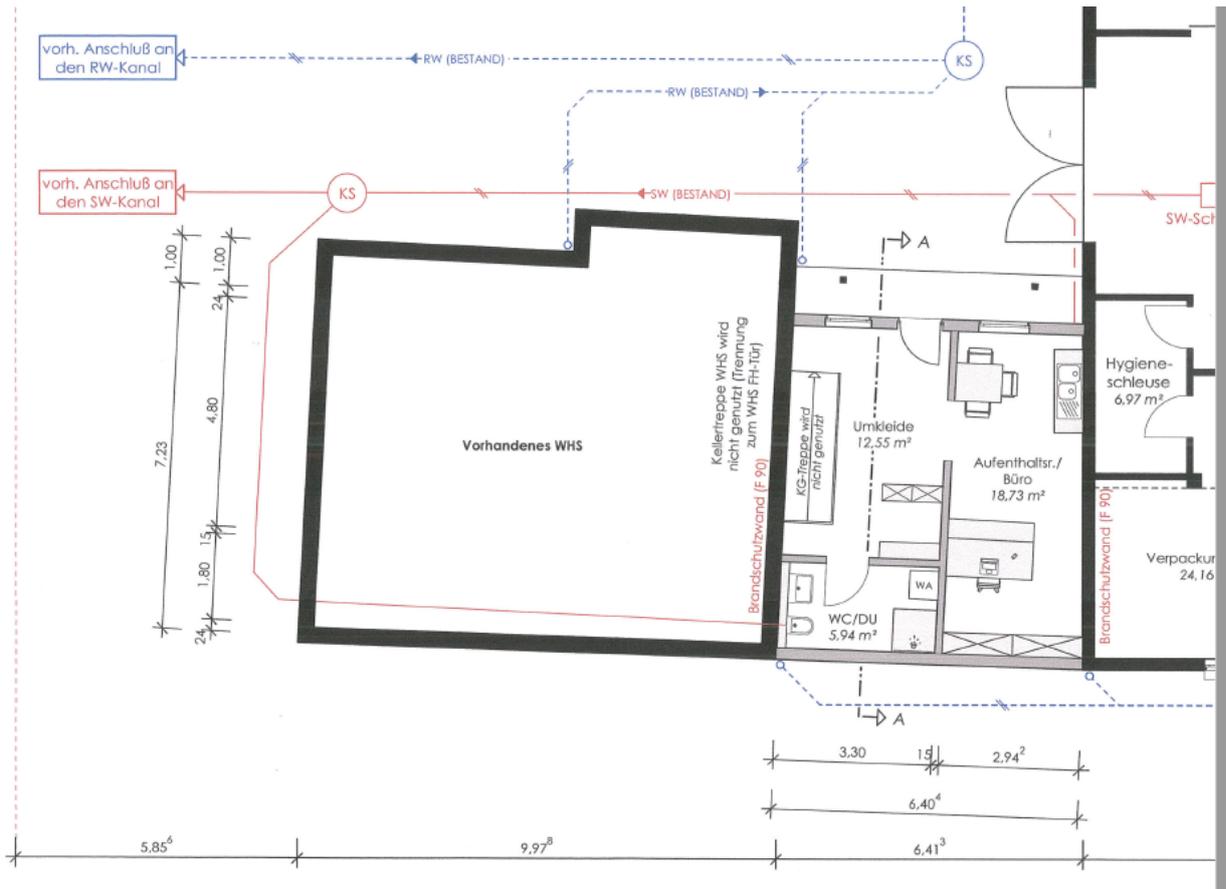
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 5: Nutzungsänderung einer Garage in Betriebsräume
Vorlage: 2-2754/21/18-035

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Garage in Betriebsräume für einen Geflügelbetrieb auf dem Grundstück Gemarkung Kalenborn, Flur 10, Flurstück 46, Hillstraße 17, vor.
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans / Mischgebiet. Die Erschließung des Grundstücks über die Gemeindestraße ist vorhanden und gesichert.
Die Kreisverwaltung Vulkaneifel ist als Untere Bauaufsichtsbehörde zuständig für die Erteilung der Baugenehmigung.



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

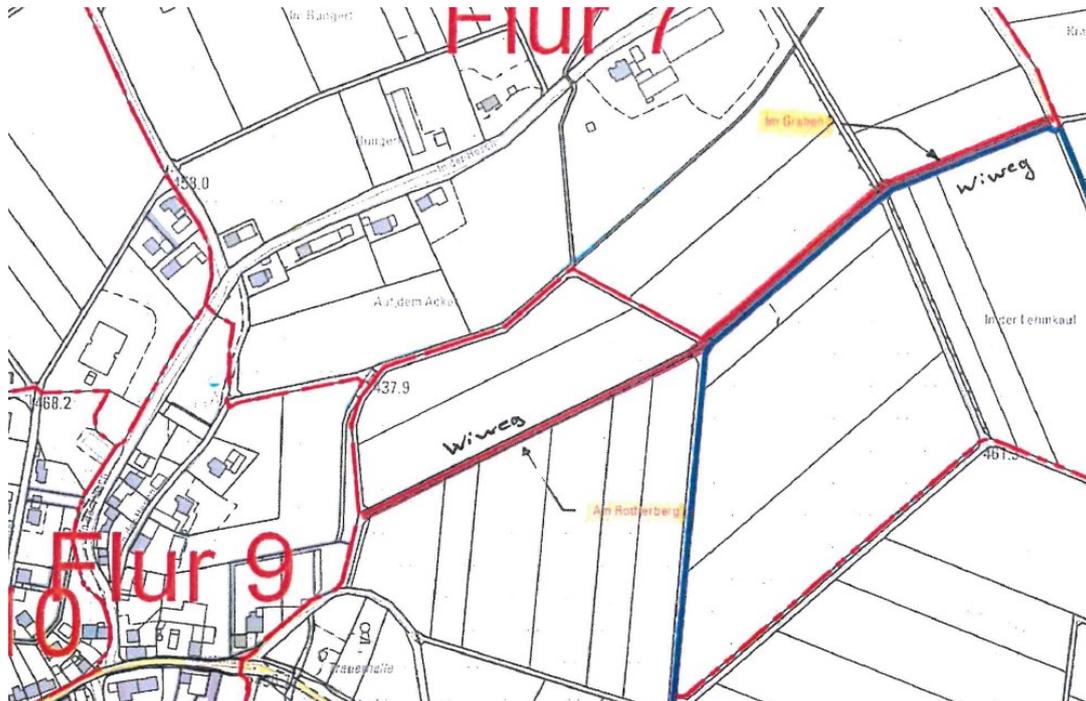
Ja: 9

TOP 6: Wirtschaftsweg Rother Berg
Vorlage: 2-2755/21/18-036

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde beabsichtigt den o.g. Weg auf einer Länge von rd. 600 m in der vorhandenen Breite grundhaft zu erneuern. Der Weg befindet sich insgesamt in einem schlechten Zustand. Der Weg ist im gemarkungsübergreifenden Wegenetzkonzept (ohne Priorität) enthalten. Hierdurch kann eine Förderung

(derzeit insgesamt 65 %) in Betracht kommen. Die hierfür erforderliche Meldung wird beim „Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum „(DLR) von der Verwaltung erstellt und eingereicht. Nach Eingang der Meldung erfolgt eine Ortsbesichtigung des Weges. Hierbei wird festgelegt ob der Weg die Kriterien für eine Förderung erfüllt.



Es wird abgeklärt, ob die Erneuerung bis zum grün markierten Bereich erfolgen kann, in diesem Bereich ein Ausbau auf 6 Meter Breite mit Hochbord (wie im Lageplan eingezeichnet).

Des Weiteren wird abgeklärt, ob ein Ausbau des im Lageplan schwarz markierten Bereichs auf eine Breite von 4 Metern finanziell gefördert wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Maßnahme vom Grundsatz durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Unterlagen zur Meldung zu erstellen und beim DLR einzureichen. Nach positiver Bewertung des gemeldeten Weges wird die Ortsbürgermeisterin Hoffmann, vorbehaltlich der Finanzierung über den Haushalt, ermächtigt einen Planungsauftrag gem. HOAI zu vergeben, damit die erforderlichen Unterlagen für den Förderantrag erarbeitet werden können.

Nach Eingang des Förderbescheides wird die Ortsbürgermeisterin weiterhin ermächtigt, die zur Umsetzung erforderlichen Planungsleistungen gemäß HOAI zu vergeben und ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Die Auftragsvergabe erfolgt dann wieder im Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 sind keine Haushaltsmittel für die Maßnahme eingestellt. Erforderliche Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 eingestellt. Sofern erforderlich können Mittel im Nachtragshaushalt 2021 finanziert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 7: Informationen der Ortsbürgermeisterin

Sachverhalt:

- Die Auswertung der Dorfmoderation von Frau Hicking erfolgt per E-Mail an alle Ratsmitglieder.
- Die Informationstafel am Dorfplatz gibt aktuell Auskunft über die Betriebe der Ortsgemeinde, die Informationen sind allerdings nicht mehr aktuell. Es wurde beschlossen, dass die Tafel nicht erneuert wird, sondern eher eine Wandertafel angebracht werden soll.
- Die Blumenbeete an den Straßenrändern und auf den Verkehrsinseln sollen eventuell neu bepflanzt werden, dies muss allerdings noch finanziell abgeklärt werden.
- Am 14. März 2021 fand eine Beratung des Gemeinderates statt. Der gemeindeeigene Kindergarten soll vorläufig ein Teilzeitkindergarten bleiben. Die Ortsgemeinde hat ab dem 1. Juli 2021, 7 Jahre Zeit, um das neue Kindergarten zukunfts gesetz umzusetzen. Sobald Fördergelder fließen, wird die Ortsgemeinde über einen Kindergarten anbau beraten.

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Es erfolgen keine Anfragen.

Für die Richtigkeit:

gez. Rita Hoffmann

.....
Rita Hoffmann
(Vorsitzende)

gez. Alina Hoffmann

.....
(Protokollführerin)